

## **Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg**

---

### **117. Abänderung der Satzung der Paris-Lodron-Universität Salzburg (Anlage 1, Institutsgliederung)**

Die Satzung der Paris-Lodron-Universität Salzburg, zuletzt abgeändert bzw. ergänzt durch MBI. Nr. 60 vom 6.12.2000, wird über Beschluss des Senates vom 12.12.2000 und mit Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26.1.2001, GZ 22.700/17-VII/A/2/2000, wie folgt abgeändert:

Die Anlage 1 – Institutsgliederung der Paris-Lodron-Universität Salzburg – wird wie folgt abgeändert:

**a) Punkt 2. lautet neu:**

#### **2. Katholisch-Theologische Fakultät:**

Die Katholisch-Theologische Fakultät gliedert sich in folgende Institute mit den nachfolgend um-schriebenen Aufgabenbereichen in Forschung und Lehre:

##### **2.1. Institut für Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät:**

Aufgaben: Forschung und Lehre (Durchführung der vom Bundesgesetz eingerichteten philoso-phischen Studienrichtung an katholisch-theologischen Fakultäten; Gewährleistung des Studiums der Philosophie als integraler Bestandteil des katholisch-theologischen Gesamtstudiums) auf dem Gebiet der Pflege der Philosophie als autonomer Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Grundfragen des Menschen, insbesondere der Metaphysik mit Philosophischer Gotteslehre, der Philosophischen Anthropologie und angrenzender Disziplinen der Psychologie, Ethik, Geschichte der Philosophie, Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Philosophischen Hermeneutik, Naturphilosophie und Religionswissenschaft (unter anderem Religionsphilosophie, Religionsphänomenologie), Philosophischer Gegenwartsfragen, Systematischer Grundfragen der Philosophie sowie Philosophischer Problemgeschichte.

##### **2.2. Institut für Alt- und Neutestamentliche Wissenschaft:**

Aufgaben: Forschung und Lehre auf dem Gebiet der historischen und literarischen Einleitung in das Alte und Neue Testament, der Biblischen Sprachen, der alt- und neutestamentlichen Zeitgeschichte, der Biblischen Fundamentalexegese (Bibelkunde), Exegese und Bibeltheologie, der Bibeldidaktik und -pastoral, der Biblischen Hermeneutik (insbesondere der Aktualisierung der Bibel für den heutigen Menschen), der christlichen und jüdischen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte, der Erforschung der Beziehungen zwischen Judentum und Christentum in Theorie und Praxis sowie der Papyruskunde. Außerdem bietet das Institut regelmäßig für den Fakultätsschwerpunkt „Theologie Interkulturell und Studium der Religionen“ und für die interdisziplinären „Jüdische Studien“ der Universität Salzburg grundlegende Lehrveranstaltungen in Judaistik an.

##### **2.3. Institut für Kirchengeschichte und Patrologie:**

Aufgaben: Forschung und Lehre auf den Gebieten der Kirchengeschichte des Altertums, der lateinischen, griechischen und syrischen Patrologie und der patristischen Theologie, der altkirchlichen Sprachen, der christlichen Archäologie und der Ostkirchenkunde; weiters der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, der kirchlichen Zeitgeschichte, der Österreichischen Kirchengeschichte und der Salzburger Diözesangeschichte; schließlich in den Spezialgebieten der Theologie- und Dogmengeschichte, der Frömmigkeitsgeschichte, der Konziliengeschichte, der Papstgeschichte, der Reformationsgeschichte, der Geschichte der Missionen und der kirchlichen Sozialarbeit und Entwicklungshilfe, der Mönchtums- und Ordensgeschichte, der Hagiographie und der Geschichte der christlichen Kunst; Archivkunde, Paläographie und Epigraphik; Historische Topographie der kirchlichen Zentren, Ereignisse und Entwicklungen (mit Exkursionen).

##### **2.4. Institut für Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht:**

Aufgaben: Forschung und Lehre auf dem Gebiet der drei theologischen Fächer Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht. Dies sind für das Fach Moraltheologie insbesondere die

Fundamentaltheologie, die Spezielle Moraltheologie, die Spirituelle Theologie, die Geschichte der Moraltheologie sowie die Ethik der Religionen, für das Fach Christliche Gesellschaftslehre die christliche Soziallehre und ihre Geschichte, insbesondere Sozialethik, Wirtschaftsethik, soziale Kommunikationsmittel sowie Politische Ethik (national und international) und für das Fach Kirchenrecht das gesamte Gebiet des kirchlichen Rechts, seine systematische Grundlegung und geschichtliche Entwicklung, insbesondere Kirchenverfassung, Sakramentenrecht (vor allem Eherecht), Prozess- und Strafrecht, Finanz- und Vermögensrecht, Ordens- und Vereinsrecht, Konkordats- und Staatskirchenrecht.

### **2.5. Institut für Praktische Theologie:**

Aufgaben: Forschung und Lehre auf dem gesamten Gebiet der Pastoraltheologie, Religionspädagogik sowie Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie. Das Institut behandelt Aspekte der religiöskirchlichen Praxis in den Handlungsfeldern Gemeinde, Schule, Familie, Jugendarbeit, liturgische Versammlung und Erwachsenenbildung in Forschung und Lehre, z.B.: Theologisch-kommunikative und psychosoziale Kompetenzen; Religions- und Pastoralpsychologie; Vermittlung pastoraler Grundfertigkeiten wie Gesprächsführung, Beratung und Gruppenleitung; religiöse Bildung und Sozialisation; interreligiöses und interkulturelles Lernen; Sakramentenkatechese, fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung künftiger Religionslehrerinnen und Religionslehrer; Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Kirche; Symbol- und Ritenforschung, Medienpädagogik; die wissenschaftliche Darlegung des Gesamtbereiches liturgischer Feiern unter theologischen, historischen und pastoralen Gesichtspunkten, wobei die Berücksichtigung der Kirchen des Ostens sowie die Fragen der Inkulturation zusätzliche wichtige Aspekte bilden.

### **2.6. Institut für Systematische und Ökumenische Theologie:**

Aufgaben: Lehre und Forschung auf dem gesamten Gebiet der Fächer Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenischen Theologie. Inhaltliche Aufgaben: (1.) Philosophisch-theologische Propädeutik: Einführung in philosophische Grundlagen, die für die theologische Arbeit unverzichtbar sind; (2.) Fundamentaltheologie: philosophische Verantwortung der Theologie / Rationalität des Glaubens (demonstrationes religiosae, christianae, ecclesiae) und die daraus resultierenden Themen der Religionskritik, Anthropologie, Offenbarung und Ekklesiologie; (3.) Dogmatik: aktuelle Entfaltung der Themen aus dem gesamten Gebiet der Dogmatik unter angemessener Berücksichtigung der Theologie- und Dogmengeschichte, insbesondere: Systematik der Theologie, Theologische Erkenntnislehre / Orte und Prinzipien der Theologie, Gottes- bzw. Trinitätslehre, Christologie, Pneumatologie, Schöpfungslehre, Theologische Anthropologie, Gnadenlehre und Eschatologie. Der Bereich Sakramententheologie wird durch die eigenständige Professur für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie innerhalb der Praktischen Theologie wahrgenommen. (4.) Christliche Ökumene: Geschichte und Gegenwart der Ökumenischen Bewegung und der ökumenischen Theologie, Konfessionskunde und Glaubenslehre mit Schwerpunkt auf den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, Ostkirchenkunde; (5.) Religionstheologie: Religionstheologische Entwürfe, interreligiöse Dialoge und Konflikte, Missionstheologie. - Methodische Aufgaben: Reflexion der eigenen Methodik, ihrer Reichweite und Geltungsansprüche bei durchgängiger Anwendung von fundamentaltheologischen, dogmatischen und ökumenischen Formalprinzipien. - Koordinierungsaufgaben: Einige Aufgaben der Fundamentaltheologie enthalten Themengebiete, die primär dem Institut für Philosophie und dem Institut für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen zugeordnet sind. Gleiches gilt für Dogmatik in Bezug auf die Professur für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie. In der Lehre ist in diesen Fällen eine ausreichende Koordination anzustreben.

### **2.7. Institut für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen:**

Aufgaben: Lehre und Forschung auf dem gesamten Gebiet „Theologie Interkulturell und Studium der Religionen“. Das Institut erfüllt eine Katalysatorfunktion bei der Realisierung des Fakultätsschwerpunktes, Theologie auf interkulturelle Weise zu betreiben. In den Berührungspunkten und Überschneidungen mit anderen Instituten sind vom jeweiligen wissenschaftlichen Personal geeignete Formen der Delegation, Koordination und Kooperation zu vereinbaren. Besonders im Lehrbetrieb sind Vernetzungen vorzunehmen. - Inhaltliche Aufgaben: (1) Theologie interkulturell (interkulturelle Hermeneutik, Inkulturation, Kulturosoziologie und -anthropologie, Studium lokaler Theologien – z.B. lateinamerikanische, asiatische inkl. indische, philippinische und koreanische, ozeanische, afrikanische, nordamerikanische, palästinensische Theologien –, interkultureller Dialog etc.); (2) Studium der Religionen (Judentum, Islam, sowie Buddhismus, Hindureligionen, chinesische Religionen, ethnische Religionen, neue religiöse Bewegungen u.a.); (3) Religions-theologie und Missionswissenschaft (inkl. christliche Identitätsfindung); (4) Interreligiöser Dialog (inkl. interreligiöse Hermeneutik); (5) komparative Theologie, interkulturelle und interreligiöse Ethik. - Methodische und organisatorische Aufgaben: (1) Integration der Theologie interkulturell und des Studiums der Religionen in den regulären Studienplan; (2) Entwicklung von Universitätslehrgängen (Module); (3) Durchführung von Studientagen, Symposien, Tagungen, Kongressen etc.; (4) Fakultätsübergreifende Kooperation; (5) Außeruniversitäre und internationale Kooperation; (6) Eröffnung einer Publikationsreihe; (7)

## b) bei der Rechtsnachfolge der Institute lautet Punkt 2:

### 2. Institute der Katholisch-Theologischen Fakultät:

- 2.1. Das Institut für Alt- und Neutestamentliche Wissenschaft ist Rechtsnachfolger des Instituts für Alttestamentliche Bibelwissenschaft und Judaistik und des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft.
- 2.2. Das Institut für Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht ist Rechtsnachfolger des Instituts für Moraltheologie, des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Kirchenrecht.
- 2.3. Das Institut für Praktische Theologie ist Rechtsnachfolger des Instituts für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, des Instituts für Pastoraltheologie und des Instituts für Religionspädagogik.
- 2.4. Das Institut für Systematische und Ökumenische Theologie ist Rechtsnachfolger des Instituts für Dogmatik und des Instituts für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie.
- 2.5. Das Institut für Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät ist Rechtsnachfolger des Philosophischen Instituts.

### Gegenüberstellung alter – neuer Institutsgliederung der Katholisch-Theologischen Fakultät (nicht Teil der Satzung):

#### Alte Institutsgliederung:

1. Institut für Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät
2. Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft und Judaistik
3. Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
4. Institut für Kirchengeschichte und Patrologie
5. Institut für Dogmatik
6. Institut für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie
7. Institut für Moraltheologie
8. Institut für Christliche Gesellschaftslehre
9. Institut für Kirchenrecht
10. Institut für Pastoraltheologie
11. Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
12. Institut für Religionspädagogik

#### Neue Institutsgliederung:

1. Institut für Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät (1 unverändert)
2. Institut für Alt- und Neutestamentliche Wissenschaft (Nachfolge 2, 3)
3. Institut für Kirchengeschichte und Patrologie (4 unverändert)
4. Institut für Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht (Nachfolge 7, 8, 9)
5. Institut für Praktische Theologie (Nachfolge 10, 11, 12)
6. Institut für Systematische und Ökumenische Theologie (Nachfolge 5, 6)
7. Institut für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen (neu)

Hagen

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6

